



Datum: 14.11.2023 Nr.: 33

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Universitätsmedizin:</u>	
Anlage 05 zur „Dienstvereinbarung über die Nutzung des Systems Meona an der Universitätsmedizin Göttingen“	1287
Anschluss der Universitätsmedizin Göttingen an der Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen zur Vornamensänderung und/oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen	1293
<u>Fakultät für Biologie und Psychologie:</u>	
Vierzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie“	1293

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Universitätsmedizin:

Der Vorstand und der Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen haben mit Datum vom 07.11.2023 die Anlage 05 zur Dienstvereinbarung über die Nutzung des Systems Meona an der Universitätsmedizin Göttingen vom 30.10.2023 beschlossen (§ 78 Abs. 2 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2016 (Nds.GVBl. Nr. 1/2016 S. 3), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. Nr. 33/2022 S. 588)).

Diese wird nachfolgend bekannt gemacht:

Anlage 5 zur Dienstvereinbarung über die Nutzung des Systems Meona an der Universitätsmedizin Göttingen: Rollen und Rechtekonzept

Die Nutzung von Meona als Krankenhausinformationssystem (KIS) und Krankenhausarbeitsplatzsystem (KAS) wird an der UMG durch ein Rollen- und Rechtekonzept geregelt. Im Rollen- und Rechtekonzept werden die Zugriffsrechte der Anwenderinnen und Anwender auf Meona an der UMG definiert. Damit kommt dem Rollen- und Rechtekonzept eine zentrale Bedeutung für den Schutz von Patientendaten und der Patientensicherheit und für die effektive Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der UMG mit Meona zu. Zwischen diesen Rechten und Interessen muss das Rollen- und Rechtekonzept eine ausreichende und angemessene Regelung vorsehen.

In dieser Anlage werden die zentralen Merkmale für die Ausgestaltung des Rollen- und Rechtekonzept beschrieben. Die technische Dokumentation der Umsetzung des Rollen- und Rechtekonzepts wird in einem eigenständigen Dokument geführt. Die technische Dokumentation listet beispielsweise die Bezeichnungen von Datenfeldern, die Zuordnung von Dienstarten zu Rollen etc. (zum Rollenbegriff: weiter unten in dieser Anlage). In der technischen Dokumentation werden auch die jeweils aktuell angelegten Rollen geführt. Die technische Dokumentation unterliegt insbesondere in der Einführungsphase häufigen Änderungen und in Teilen auch einer erhöhten Vertraulichkeit. Änderungen in der technischen Dokumentation berühren aber nicht die grundsätzliche Mechanik des Rollen- und Rechtekonzepts, die in diesem Dokument beschrieben wird.

I. Regelungsprinzipien des Rollen- und Rechtekonzepts

Das Rollen- und Rechtekonzept muss verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. Hierzu zählen die Unterstützung effektiver und effizienter Behandlungsabläufe, die Gewährleistung der Patientensicherheit und der Schutz der Daten von Patienten und Beschäftigten. Nachstehende Prinzipien sind handlungsleitend für das Rollen- und Rechtekonzept:

- Die gesetzlichen Regelungen zum Medizinproduktegesetz und Datenschutz müssen gewährleistet werden.
- Die Sicherheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund. Die Zugangsrechte müssen die Behandlungsabläufe an der UMG unterstützen und dürfen diese nicht erschweren. Zugangsrechte müssen den formalen beruflichen Kompetenzen der Anwenderinnen und Anwender entsprechen (d.h. zum Beispiel, dass das

Recht, eine Medikation anzuordnen, nur den Berufsgruppen eingeräumt wird, die dies auch rechtlich und funktional dürfen).

- Es muss eine Funktion geben, die im Notfall schnell die Handlungsfähigkeit der berechtigten Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden ermöglicht. Hierfür ist ein unkomplizierter Notfallzugriff notwendig, dessen Inanspruchnahme aber auch im Sinne einer Kontrollfunktion nach der Nutzung nachvollzogen werden können muss.
- Beschäftigte der UMG erhalten nur Einblick in die Daten der Patientinnen und Patienten, für die dies im Rahmen ihrer Funktion auch jeweils aktuell notwendig ist.

II. Zentrale Elemente der technischen Umsetzung des Rollen- und Rechtekonzepts

Das Zuordnen von Rollen- und Rechten in Meona zu Beschäftigten der UMG folgt einer Systematik, die durch i) Rechte, ii) Rollen und iii) Bereiche (Profile) strukturiert wird:

i) **Rechte** – Rechte beschreiben, was eine Anwenderin oder ein Anwender in Meona darf. Bisher wurden für die technische Ausgestaltung in Meona über 100 verschiedene Rechte definiert [Stand: Mai 2021]. Damit wird es möglich, die Rechte, die eine Nutzerin oder ein Nutzer erhält, zu differenzieren. Rechte sind z.B. „Neue Medikation [verordnen]“ oder „[Daten im] Stammdatenblatt [der Patientin/des Patienten] ändern“. Diese Rechte unterscheiden unter anderem auch nachschreibenden oder lesenden Zugriffen auf Meona, d.h. ob Daten angesehen aber nicht verändert werden können (=lesende Rechte) oder ob Daten auch eingegeben und verändert werden können (=schreibende Rechte).

ii) **Rollen** – Unter dem Begriff der „Rolle“ wird unter unterschiedlichen Bezeichnungen der UMG jeweils ein einheitliches Set (d.h. eine Zusammenstellung) einzelner Rechte zugeordnet, z.B. erhält die Rolle „Pflege“ über 50 einzelne Zugriffs- oder Nutzungsrechte (d.h. einzelne Rechte wie oben definiert) (Stand: Mai 2021). Damit wird definiert, was eine Anwenderin und ein Anwender mit der Rolle „Pflege“ alles in Meona darf oder nicht darf. So ist es unter anderem auch möglich, Rollen zu definieren, die nur lesende Rechte zugeordnet bekommen.

iii) **Bereiche (Profile)** – Bereiche beschreiben Funktionsbereiche an der UMG wie z.B. die „Kardiologie“. Diese Differenzierung dient vor allem dazu, die Sicht der Beschäftigten auf die Patientendaten zu beschränken, für die Beschäftigte im Rahmen ihrer Aufgaben auch tatsächlich verantwortlich sind.

Ein Zugang für die Meona Software ist somit eine Kombination einer Rolle (d.h. einem Set von einzelnen Rechten) und einem Profil, welches den Zugriff auf die einzelnen Fachbereiche /

Kliniken steuert. Einer Beschäftigten können mehrere Rollen und Bereiche zugeordnet werden. Z.B. kann eine Oberärztin die Rolle „Oberarzt“ für die Bereiche „Kardiologie“ und „Nephrologie“ zugeordnet bekommen. Es können aber auch mehrere Rollen für einen Bereich zugeordnet werden, z.B. kann eine Anwenderin oder ein Anwender die Rollen „Sekretär/in“ und „Case Manager/in“ für den Bereich „Gynäkologie“ erhalten.

III. Allgemeine Aspekte in der Realisierung des Rollen- und Rechtekonzepts

Im Folgenden werden allgemeine Aspekte für die Realisierung des Rollen- und Rechtekonzepts beschrieben:

- Für die Zuordnung der „Rollen“ zu den Beschäftigten werden die Angaben zu den Dienstarten in SAP genutzt.
- Eine Freischaltung und Änderung der Rollen und Bereiche der Beschäftigten erfolgt manuell durch das KIS/KAS-Team der UMG (G3-78). Grundlage dafür ist das Absolvieren einer **ausreichenden Schulung**. Damit wird unter anderem auch den Anforderungen des Medizinproduktegesetzes entsprochen.
- Der **Zugang** der Beschäftigten zu Meona erfolgt über zwei Möglichkeiten der **Authentifizierung**: manueller Zugang über die Benutzer-Kennung und ein Passwort oder Zugang mit der in Meona zugeordneten Mitarbeiter*innenkarte. Die Zugänge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend geloggt. Eine 2-Faktor-Authentifizierung befindet sich in der Planung (Stand: Mai 2021). Hierfür werden benutzerspezifische Zugangsdaten (Faktor 1) und Zugangskarten (Faktor 2) ausgelesen. Alle Zugriffe – ob schreibend oder lesend – werden von Meona in einem Protokoll geloggt (Regelungen zum Auslesen dieser Protokolldaten sind im Datenschutzkonzept beschrieben).

Notfallzugriff: in Meona wird allen Beschäftigten mit freigeschaltetem Zugang ein Notfallzugriff auf einzelne Patientinnen oder Patienten erlaubt („Notfallbutton“). Für die Aktivierung dieser Funktion muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine kurze Begründung eingeben. Mit der Aktivierung dieser Funktion erhalten z.B. Ärztinnen und Ärzte unabhängig von ihren zugeordneten Profilen Zugriff auf die gewünschte Patientin oder den gewünschten Patienten und können so in kurzer Zeit direkt eingreifen und helfen. Das Aktivieren des Notfallzuges wird in Meona systematisch in einem separaten Protokoll geloggt und regelmäßig durch Beschäftigte im KIS/KAS-Team (Stand Mai 2021: G3-78) ausgewertet. Die Auswertung erfolgt mit dem Ziel, die Qualität der Patientenversorgung in der Anwendung der Software Meona zu sichern. Die Auswertung soll zu diesem Zwecke beispielsweise die Identifizierung von unzureichenden Zuordnungen von Zugriffsrechten oder von weiterem Schulungsbedarf ermöglichen. Für die

Qualitätssicherung ist es zuständigen Beschäftigten erlaubt, die protokollierten Notfallzugriffe mitarbeiter*innenbezogen auszuwerten. Die bezeichneten Beschäftigten erhalten die dafür benötigten Administratorenrechte. Sie werden vor Aufnahme dieser Tätigkeit auf die Vorgehensweise entsprechend der vorliegenden Vereinbarung individuell hingewiesen. Eine mitarbeiter*innenbezogene Leistungskontrolle auf Basis der Protokollierung der Notfallzugriffe findet nicht statt. Sollte während der Auswertung der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Notfallzugriffs durch einzelne Beschäftigte der UMG entstehen, werden zur Erfassung des Sachverhalts der Datenschutzbeauftragte, der Personalrat und der Geschäftsbereich Personal einbezogen. Der Personalrat wird über seine Funktionsemailadresse und eine E-Mail an die oder den Vorsitzende(n) einmal im Halbjahr über die Auswertung der Notfallzugriffe informiert (Mitarbeitendenidentifikationen werden dabei nicht übermittelt).

IV. Besondere Aspekte in der Realisierung des Rollen- und Rechtekonzepts

Im Folgenden werden einige Aspekte für die Realisierung des Rollen- und Rechtekonzepts beschrieben. Diese betreffen nur einzelne Beschäftigtengruppen oder spezifische Regelungsinhalte:

- **Arbeitnehmerüberlassungskräfte** werden entsprechend ihrer Qualifikation einer Berufsgruppe zugeteilt und erhalten diese Rollen. Auch hier erfolgt die Freischaltung in Meona erst nach einer Schulung.
- **Beschäftigte in Ausbildung und Studierende** erhalten eigene Rollen, die ein eingeschränktes Set an Rechten umfassen.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes** erhalten eine eigene in den Rechten eingeschränkte Rolle.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UMG, die für die Mitarbeit in klinischen Studien** Zugang zu Bereichen in Meona benötigen, können einen lesenden und, falls sachlich notwendig, schreibenden Zugriff auf Daten in Meona nach Freigabe erhalten. Die Freigabe erfolgt hier entweder durch das Studienzentrum für die bei ihnen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in der jeweiligen Klinik durch einen entsprechend beauftragten Mitarbeitenden. Dieses Vorgehen ist mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

- **Für Examensprüfungen der Ärztinnen und Ärzte werden den Prüflingen Meona Zugänge mit einer eintägigen Gültigkeit zugeordnet, welche Ihnen nur einen Zugriff auf vorher festgelegte Behandlungsfälle erlaubt.**

Universitätsmedizin:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen am 21.08.2023 hat der Vorstand der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen in seiner Sitzung am 10.10.2023 beschlossen, dass sich die Universitätsmedizin Göttingen der Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen zur Vornamensänderung und/oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 17/2023 vom 23.05.2023, S. 533 ff., anschließt [§§ 63 h Abs. 2 Satz 1 und 63 b S. 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218) in Verbindung mit §§ 44 Abs. 1 Satz 2, 44 Abs. 1 Satz 3; 63 e Abs. 2 Nr. 14 NHG].

Fakultät für Biologie und Psychologie:

Nach Beschlüssen des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 24.05.2023 und 11.10.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.11.2023 die vierzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2012 S. 3135), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 08.03.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2023 S. 186), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2012 S. 3135), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 08.03.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2023 S. 186), wird wie folgt geändert.

1. § 10 (Berufsbezogene Praktika und Versuchspersonenstunden) wird wie folgt geändert.

a. In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„¹Die Studierenden leisten ein Orientierungspraktikum im Umfang von 180 Stunden und ein berufsqualifizierendes Praktikum im Umfang von 270 Stunden ab.“

b. Absatz 1a wird wie folgt neu gefasst:

„(1a) ¹Anstelle des Orientierungspraktikums und der berufsqualifizierenden Tätigkeit gemäß Abs. 1 Satz 1 kann abweichend ein Berufspraktikum im Umfang von 450 Stunden geleistet werden. ²Dieses muss spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit abgeleistet sein.“

2. In Anlage 1 (Modulübersicht) Nummer 2 (Hauptstudium) Buchstabe b (Wahlpflichtmodule) werden Buchstaben aa wie folgt neu gefasst:

„**aa.** Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Psy.105	Urteilen und Entscheiden	(8 C/4 SWS)
B.Psy.505	Sozialpsychologisches Forschen	(8 C/4 SWS)
B.Psy.601	Wirtschaftspsychologie II	(8 C/4 SWS)
B.Psy.704	Klinische Psychologie und Psychotherapie II – Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	(8 C/4 SWS)
B.Psy.705	Prävention und Rehabilitation in der Psychotherapie, Berufsrecht, Berufsethik	(8 C/4 SWS)
B.Psy.716	Medizin und Pharmakologie für Psychologen	(8 C/4 SWS)
B.Psy.902	Biologische Psychologie: Neurowissenschaften	(8 C/4 SWS)
B.Psy.1002	Emotions- und Motivationspsychologie	(8 C/4 SWS)“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.
